

Regelplan D III/3

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

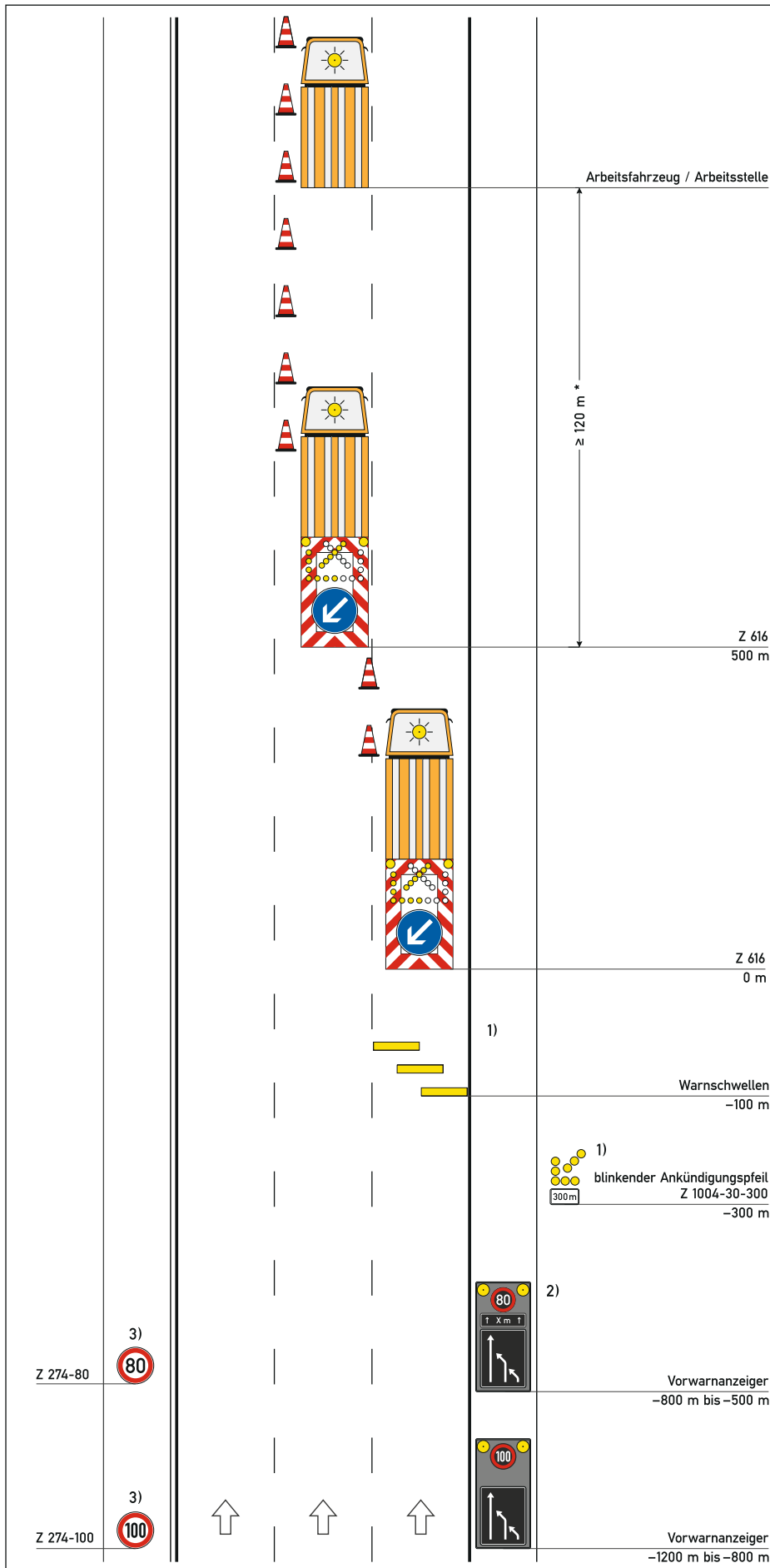
Längsabspernung:
Leitkegel (Höhe 75 cm)
Abstand max. 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet
Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnzeiger angeordnet

3) [] entfällt
bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand



Arbeitsfahrzeug / Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Z 616
500 m

Z 616
0 m

1)

Warnschwellen
-100 m

1)
blinkender Ankündigungspfeil
Z 1004-30-300
-300 m

2)

Vorwarnzeiger
-800 m bis -500 m

Vorwarnzeiger
-1200 m bis -800 m

3)
Z 274-80
80

3)
Z 274-100
100

